

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.751.611

Wien, am 18. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. September 2025 unter der Nr. **3270/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer zahlt den Flaschenpfandschwund Ihres Ministeriums?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand wird Ihr Ministerium mit Getränken beliefert?*
 - a. *Welche Getränke werden in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*
 - b. *Wer ist der Lieferant?*
 - c. *Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?*
 - d. *Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?*
 - e. *Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand des nicht retournierten Pfandguts?*

- f. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für das Ressort eingerichtet?
i. Falls ja, was wurde vereinbart?

Im Rahmen von Staatsbesuchen, Ehrungen und Empfängen sowie für Besprechungen im Bundeskanzleramt werden grundsätzlich Getränke bereitgestellt. Die Abrufe der Getränkelieferungen erfolgen über eine Rahmenvereinbarung der BBG bei der Firma Transgourmet Österreich. Beauftragungen werden anlassbezogen durchgeführt. Grundsätzlich kann man von Lieferungen im 14-tägigen Abstand ausgehen.

Folgende angekaufte Getränkessorten fallen in das Pfandsystem:

Mehrwegpfandsystem

- Mineralwasser á 1 Liter Glasflasche
- Mineralwasser á 0,33 Liter Glasflasche
- Fruchtsaft Orange, Apfel Glasflasche á 1 Liter
- Fruchtsäfte div. Sorten Glasflasche á 0,25 Liter
- Orangenlimonade Glasflasche á 0,33 Liter
- Kräuterlimonade zuckerfrei Glasflasche á 0,35 Liter
- Limonade Zero Glasflasche á 0,33 Liter
- Div. Getränke á 0,33 Liter

Einwegverpackungen (Pfand):

- Mineralwasser Plastikflasche á 0,5 Liter
- Energy Drink Dose á 250 ml
- Limonaden Dose á 0,5 Liter

Eine durchgeführte Erhebung der im Anfragezeitraum für Pfand angefallenen Kosten im Vergleich zu der Vergütung nach Rückgabe der leeren Flaschen ergibt eine Differenz von 1,8%. Diese entsteht etwa durch die unterschiedlichen Zeitpunkte des Einkaufs und der tatsächlichen Abrechnung. Der Verbrauch und die damit zusammenhängenden Rückflüsse aus dem Pfandsystem finden in unterschiedlichen Zeiträumen statt und können deshalb nicht als „Schwund“ bezeichnet werden. Das Servicepersonal ist grundsätzlich angewiesen, die Einhaltung der Rückgaben sämtlicher Pfandflaschen zu beachten.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. Welche Außenstellen Ihres Ministeriums werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?

- a. Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - b. Wer ist der Lieferant?
 - c. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen jeweils im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - d. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - e. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?
 - f. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Außenstellen Ihres Ministeriums eingerichtet?
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?
3. Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden mit Getränken beliefert, die den dort Tätigen sowie Gästen und Besuchern frei zur Verfügung gestellt werden?
- a. Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?
 - b. Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - c. Wer ist der Lieferant?
 - d. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - e. Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - f. Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?
 - g. Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Ihrem Ministerium unterstelle Behörden und Dienststellen eingerichtet?
 - i. Falls ja, was wurde vereinbart?

Diese Daten liegen nicht vor.

Dr. Christian Stocker

